

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius Halle, 1733

VD18 13077570

Der IV. Articul. Von der Vorsehung, Versorgung und Regierung. Gottes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

ges-Nustung EDttes, wie sie Eph. VI. 11. seqq. beschrieben ift, wapne.

S. XIII.

Der Trost ist, (1) daß der Sohn Got Was für tes erschienen, die Wercke des Teufels zu Trost haben zerstören, 1 Joh. III. 8. (2) daß alle desser wir gegen die Unsechtungen denen Gläubigen zum be bösen Engel? sien dienen müssen, 2 Cor. XII. 7. 8. 9. (3) daß sie ihn samt seinen Engeln dermale eins richten sollen, 1 Cor. VI. 3.

Der IV- Articul.

Von

der Vorsehung, Versors gung und Regierung. EOttes.

S.I.

Je Vorsehung, Versor-Welchesist gung und Regierung allerdie andere Dinge ist die andere Wohl. Wohlthat, that, darin sich GOTE, und insonder erste Person heit der Vater, offenbaret: welches nachossenbaret? der Schöpfung um deswillen zu betrach, tenist.

§. II.

Sie ist demnach ein Werck der Was ist sie gan- demnach für gan- ein Werck?

18 Erften Theils IV. Artic.

ganken Heiligen Dreneinigkeit, des Baters, Joh. V. 17. des Sohnes loc. cit. Col. 1.17. und des Heiligen Geistes, Psalm CXXXIX. 7. welsche davin ihre Allmacht, Allwissenheit, Aeisheit, Barmherkigkeit und Screchstigkeit offenbahret. Und wiewol Wortin diesem Aberck keiner Sebülsen bedürftig ist, Rom. XI. 34. so gefällt Ihm doch, durch Engel und Menschen, als seine Werckzeuge und Diener, dasselbe in vieslen Stücken auszuüben, Joh. V. 3. 4. ABeish. VI. 4. 5.

§ III.

Worüber et Dasjenige, darüber sich GOttes Vorsstreckt sie sich? sorge und Negierung erstreckt, sind insigemein alle Geschöpfe, Weish. XII. 13. ja auch alle einsele Stucke (individua) eisnes ieglichen Geschlechts, und was uns das Verachteste und Unnügeste zu senn scheinet, Matth. X. 29. 30. sonderlich aber die Menschen, Matth. V. 45. und am sonderbarsten seine gläubige Kinder, Matth. VI. 26. 3c. X. 30. 1 Tim. IV. 10. Ws. XXXIII. 18. 19.

5. IV.

Worin beste. Die Art der Götzlichen Vorsebung het die Art bestehet darin, (1) daß GOtt alle erschafs derselben? fene Dinge erhält, Ebr. I. 3. und an statt der abgehenden wiederum andere aufs koms

Von der Vorsehung, Versorg.1c.19

Fommen laffet, Pfalm CIV. 19. 20. Epeie fe und Unterhalt verschaffet, Df. CXLV. 15. 16. und aus der Erden hervorbringet. Pfalm LXV. 10. (2) Daß erinund mit allen Ereaturen wircfet, fo bag alle berselben natürliche und aute Wercke und Wircfungen in ihnen und durch fie Got. tes find. Matth. V. 45. Up. Gefch. XVII. 28.(3) Daß Er alles nach seinem Willen regieret, Eph.I. 11. Worzu gehöret, daß Er die Herken der Menschen, wohin und wos zu er wil, lencket, Pfalm XXXIII. 10.15. einige boch und reich, andere niedrig und arm fennlaffet, 1 Gam. II. 7. 8. und jeglis chem ein Ziel feines Lebens gefeset hat, Diob XIV. 5. welches der Mensch aus eis gener Schuld ihm verfürgen, Sir III. 27. XXX.22.25.26.XXXI.30.XXXVII.34. Gott aber aus Gnaden verlangern fan,

Esa. XXXVIII. 5. Das bose wirctet Gott Wie ferne er nicht, Jac. I. 13. sondern hindert es ent streckt sich weder, 1 Mos. XX. 6. oder lässet es ausabttliche Re-heiligen Ursachen geschehen. 2 Sam. XVI gierung über II. sezet demselben eingewisses Ziel, Hiob das bose?

I. 12. und II. 6. richtet es jum auten, 1 Mof-L. 20. und strafet es endlich, Pjalm V. 5.

Der Zweck berselben ist GOttes Was ist der Ehre, Psal, CIV. 1. segg. und der Men Zweck dersels geben.

20 Erft. T.IV. Art. von der Borf. ic.

schen, insonderheit derer, die ihm angehören, bestes, Weish. XI. 24. 27: als um derer willen Er östers auch der bösen verschonet, und ihnen Gutes thut, 1 Mos. XIIX. 24 sega XXX.27--30.XXXIX. 5. Up. Gesch. XXVII. 24.

S. VI.

Was ist hies ben unsere Pflict?

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir uns aller ängstlichen und mistrauigen Sorgen wegen unserer zeitlichen Erhaltung entschlagen, Matth. VI. 25 -- 34. (2) uns und alle das Unstige dem Herrn und seiner Regierung befehlen, Psal. XXXVII. 4.5. und (3) uns dieselbe in allen Fällen ohne Murren und Ungeduld gefallen, lassen, Hiob I. 21.

S. VII.

Was haben wir baraus für Trost?

Der Trost ist, (1) daß GOttselbst sür und sorgen wil, Ebr. XIII. 5. 6. (2) ohne seinen Rath und Willen und nichts bes gegnen könne, Matth. X.29. (3) und daß alle Dinge von GOtt zu unserm besten gerichtet werden. Röm. VIII. 28.

Der